



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 3 / SJB</b>	
vom: 21.09.2017 eingegangen am: 21.09.2017				
<b>Pflegeplätze ab 2019</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>15.11.2017</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	

**Rechnen die Pflegeheime damit, dass diese Vorschrift „kulanter“ von Seiten des Gesetzgebers angegangen und umgesetzt wird?**

Inwieweit die Träger beziehungsweise Betreiber der Pflegeheime in der Stadt Karlsruhe mit einer kulanter Handhabung der Regelungen rechnen, ist der Verwaltung im Einzelnen nicht bekannt.

**Wenn die Anordnungen aber eingehalten werden müssen, wie sieht es dann bei uns mit den verbleibenden Plätzen aus bzw. wird in Durlach die Zahl der bestehenden Plätze zumindest erhalten?**

Die Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) ist zum 1. September 2009 in Kraft getreten und muss mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren bis zum 1. September 2019 umgesetzt sein. Unter anderem beinhaltet die Verordnung die Vorgabe, dass Pflegeheime in Baden-Württemberg nur noch Einzelzimmer im Angebot haben dürfen.

Dem Stadtteil Durlach standen zum Stand Januar 2016 insgesamt sechs Pflegeheimen in unterschiedlicher Trägerschaft mit 482 Plätzen (davon 208 Einzelzimmer) zur Verfügung. Mit dem Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Anna-Leimbach-Haus werden 90 Plätze (alle Einzelzimmer) hinzukommen.

Für den Vollzug der LHeimBauVO im Stadtgebiet Karlsruhe ist die beim Ordnungs- und Bürgeramt angesiedelte Heimaufsicht zuständig. Sie führt die Verfahren mit den Trägern beziehungsweise Betreibern von Pflegeheimen. Die Heimaufsicht entscheidet in jedem Einzelfall anhand der Vorgaben der LHeimBauVO und den dazu erlassenen ermessenslenkenden Richtlinien.

Die Heimaufsicht hat mit allen Trägern beziehungsweise Betreibern der Pflegeheime im Stadtteil Durlach Beratungsgespräche geführt. Aktuell sind zwei Verfahren abschließend beschieden. Danach kommt es ab 1. September 2019 zu einer Platzzahlreduzierung von 24 und ab 1. September 2034 um einen weiteren Wegfall von elf Plätzen.

**Beschluss (intern):**

1. Kopie des Beschlusses für Generalakte im Geschäftszimmer SJB, Az.: 426.00
2. Kopie des Beschlusses für Sammlung bei Dir. SJB, Beleg-Nr.: 255/17
3. z. d. A.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
StADurl		
Dez. 2		
Dez. 3		
OA		
Dir. SJB		
SAL		
Sachbearbeitung		Anett Höfle R 5758